

## **KUNDENINFORMATION**

Sehr geehrte Kunden,

im Rahmen einer routinemäßigen Trinkwasseruntersuchung ist eine mikrobiologische Verunreinigung im Trinkwasser festgestellt worden. Die nachfolgenden Ortsteile sind davon betroffen:

- Winkel
- Mittelheim
- Oestrich (unterhalb der Bahn).

Um eine gesundheitliche Beeinträchtigung auszuschließen ist es notwendig, dass das Trinkwasser vor Gebrauch (**Trinken und Lebensmittelzubereitung**) zur Entkeimung vorsorglich zwei Minuten abgekocht werden muss.

Diese Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, Herr Schultheis (Tel. 06124 510-350).

Die Rheingauwasser GmbH hat bereits Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung eingeleitet. Wir werden Sie informieren, sobald das Abkochgebot wieder aufgehoben werden kann.

Bei Fragen sind wir für Sie erreichbar. Telefon: 06123 70278-0

Notdienst nach Dienstschluss Telefon: 06123 70278-0

Ihre Rheingauwasser GmbH  
Große Hub 9  
65344 Eltville

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

14.12.2017

**Presseinformation vom 14.12.2017**

### **Die Rheingauwasser GmbH informiert zur Trinkwasserversorgung**

Bei zuletzt entnommenen Trinkwasserproben wurden Hinweise auf eine geringfügige Beeinträchtigung durch Keime des Typs Escherichia coli (E. coli) festgestellt. Daher wurden vorsorglich eine Chlorung und ein Abkochgebot für das Trinkwasser festgelegt. Betroffen von den Maßnahmen sind ausschließlich die nachfolgenden Ortsteile:

- Winkel
- Mittelheim
- Oestrich (unterhalb der Bahn)

Um eine gesundheitliche Beeinträchtigung auszuschließen ist es notwendig, dass das Trinkwasser vor Gebrauch (Trinken und Lebensmittelzubereitung) zur Entkeimung vorsorglich zwei Minuten abgekocht wird. Abgekocht werden muss alles Wasser, welches Sie zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwenden. Ebenso das Wasser, welches zur Herstellung von Eiswürfeln oder zum Zähneputzen verwendet wird. Für andere Zwecke kann auf ein Abkochen verzichtet werden. Dazu gehören z.B. Geschirrspülen in Spülmaschinen, wenn die Temperatur auf  $\geq 60$  °C einstellbar ist und/oder bei Geräten mit Hitzetrocknung, Wäschewaschen in Waschmaschinen bei mindestens 40 °C, Körperpflege sowie sonstige Reinigungszwecke; Händehygiene mit intensiver Anwendung von Seife.

Durch die Chlorung können Geschmack und Geruch des Trinkwassers beeinträchtigt werden. Die Konzentrationen liegen jedoch unter den in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerten und sind nicht gesundheitsschädlich.

Die Rheingauwasser GmbH hat bereits Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung eingeleitet. Sobald die Ursachen der Störung und der Belastung des Trinkwassers gefunden und behoben wurden, werden Sie über die Aufhebung des Abkochgebotes wieder informiert. Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn über das Abkochgebot, damit die Information sicher bei allen Betroffenen ankommt. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.rheingauwasser.de](http://www.rheingauwasser.de). Bei Fragen sind wir für Sie erreichbar. Telefon: 06123 70278-0